

Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz für Neue Aktien der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des WIBs: 06. Januar 2021 | Anzahl der Aktualisierungen des WIBs: 0

1.	<p>Art, die genaue Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</p> <p>4.500.000 auf den Inhaber lautende Neue Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum Ausgabepreis von je 1,00 Euro und Gewinnberechtigung ab dem 01. Juli 2020 aus der am 16. September 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung der Emittentin (im Folgenden „Aktien“ / „Neue Aktien“). Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) lautet DE0006864101.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>Funktionsweise: Bei Aktien handelt es sich um Beteiligungen am Grundkapital der Emittentin. Die Aktien verbriefen einen Anteil an einer Aktiengesellschaft. Die Neuen Aktien werden ab dem 20. Januar 2021 im Wege eines Bezugsrechts an die Altaktionäre der Gesellschaft angeboten.</p> <p>Rechte: Aktien gewähren Verwaltungs- und Gewinnrechte. Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht auf Teilnahme an und das Stimmrecht in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht gibt dem Aktionär das Recht, an der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Das Stimmrecht wird nach der Anzahl der Aktien ausgeübt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.</p> <p>Gewinnanteilsberechtigung: Die Neuen Aktien sind mit laufender Gewinnanteilsberechtigung, Dividende, ab 01. Juli 2020 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über die Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die Hauptversammlung jährlich in den ersten acht Monaten des nachfolgenden Geschäftsjahres. Die Höhe des Anteils eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung bestimmt sich nach der Anzahl der gehaltenen Aktien. Die ordentliche Hauptversammlung legt in einem Gewinnverwendungsbeschluss die Höhe des Dividendenanspruchs der Aktionäre fest. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, sofern die Hauptversammlung keine spätere Fälligkeit festlegt. Dividendenansprüche verjähren in drei Jahren.</p> <p>Verlustbeteiligung der Aktionäre: Eine unmittelbare Beteiligung an etwaigen Verlusten der Emittentin besteht nicht. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, reduziert sich jedoch der Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann.</p> <p>Rechte im Fall der Liquidation: Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Neuen Aktien gehören zur gleichen Gattung wie die bisherigen Aktien der Gesellschaft. Die Aktien sind nach den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Es bestehen keine Verkaufsbeschränkungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin. Eine Einbeziehung der angebotenen Aktien in den Freiverkehr der Börsen Hamburg und Berlin ist geplant. Die bisherigen Aktien der Emittentin sind bereits in den Freiverkehr der Börsen Hamburg und Berlin einbezogen.</p> <p>Form, Verbriefung: Die angebotenen Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Über die bisherigen Aktien der Gesellschaft wurden Sammelurkunden ausgestellt, die sich teilweise in Streifbandverwahrung befinden. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.</p> <p>Anfechtung: Gegen den Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin zur Ausgabe der Neuen Aktien wurde eine Anfechtungsklage erhoben. Die Klage wurde am 04. Januar 2021 zurückgenommen.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</p> <p>Anbieterin und Emittentin ist die OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Osnabrück (Geschäftsanschrift: c/o IDUNA Hall Verwaltungs GmbH, Neuer Wall 18, 20354 Hamburg); eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 1027. Es ist geplant, mit Abschluss der Kapitalerhöhung die Geschäftsanschrift zu verlegen.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken – im Besonderen zu Anlagezwecken – sowie deren Bebauung und Verwaltung. Über das Vermögen der Emittentin war im Zeitraum 2004 bis 2010 ein Insolvenzverfahren eröffnet. Das Insolvenzverfahren wurde mit der Rechtskraft eines Insolvenzplans beendet (§ 258 Abs. 1 InsO). Mit dem Abschluss und der Erfüllung des Insolvenzplans sind alle Rechte und Forderungen der Gläubiger gegen die Gesellschaft erloschen.</p> <p>Seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens übt die Emittentin keine Geschäftstätigkeit aus. Ursprünglich betrieb die Emittentin eine Brauerei in Osnabrück und gehörte zur Oetker-Gruppe. Anfang der 1990er Jahre wurde die Mehrheit der Emittentin von einem neuen Aktionärskreis übernommen. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag in dieser Zeit auf dem Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen. Im Jahr 2000 erfolgte eine weitere Übernahme der Mehrheit der Aktien der Gesellschaft durch neue Aktionäre. Anschließend wurde die Geschäftstätigkeit auf die Beteiligung an anderen Unternehmen erweitert.</p> <p>Mit den Mitteln aus der Emission der Aktien soll die Emittentin neu ausgerichtet werden und eine neue Geschäftstätigkeit erhalten. Voraussichtlich wird die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin in der Beteiligung an anderen Unternehmen und der Leitung anderer Unternehmen bestehen.</p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotenen Neuen Aktien sind mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Aktien verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige</p>

	<p>Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften und somit Dividenden auf die Aktien auszuschütten.</p> <p>Risiken, die dem Wertpapier eigen sind</p> <p>Insolvenzrisiko: Die Aktien partizipieren an den Ergebnissen und somit auch an etwaigen Verlusten der Emittentin. Im Falle einer negativen zukünftigen Geschäftsentwicklung der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass Dividenden erwirtschaftet werden. Eine Insolvenz der Emittentin könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals aller Aktionäre führen.</p> <p>Handelbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar und werden im Freiverkehr der Börsen Hamburg und Berlin gelistet sein. Der Freiverkehr ist kein sehr liquider Markt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Aktien unter Umständen überhaupt nicht möglich ist, da sich kein Käufer finden lässt.</p> <p>Dividendenrisiko: Die Aktien sind nicht mit einem festen Zinssatz ausgestattet, sondern werden ergebnisabhängig mit einer Dividende bedient. Die Höhe des Dividendenanspruchs richtet sich nach dem Ergebnis der Emittentin und dem Gewinnausschüttungsbeschluss der Hauptversammlung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer negativen zukünftigen Geschäftsentwicklung der Emittentin Dividendenzahlung an die Aktionäre nicht erfolgen.</p> <p>Risiko der Verwässerung: Künftige Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils der Aktionäre führen würde.</p> <p>Risiko der Fremdfinanzierung: Den Aktionären steht es frei, den Erwerb der Aktien ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Es wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Wertpapiere erhöht. Der Aktionär ist unabhängig von Dividendenzahlungen durch die Emittentin verpflichtet, das zur Finanzierung der Aktien aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen.</p> <p>Risiken, die der Emittentin eigen sind</p> <p>Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs zur Folge haben kann.</p> <p>Risiken aus der bisherigen Inaktivität der Gesellschaft: Die Emittentin übt derzeit keine Geschäftstätigkeit aus. Es besteht das Risiko, dass sie keine nachhaltige Geschäftstätigkeit etablieren kann. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erzielt.</p> <p>Finanzierungsrisiken: Die Emittentin verfügt derzeit über kein Kapital. Für den Aufbau einer neuen Geschäftstätigkeit ist die Emittentin vollständig auf den Zufluss neuer Gelder aus der Ausgabe von Aktien angewiesen. Es besteht das Risiko, dass ein solcher Mittelzufluss nicht erfolgt. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin keine Einnahmen erzielt, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs zur Folge haben kann.</p> <p>Blind-Pool-Risiko: Eine konkrete Geschäftstätigkeit steht seitens der Emittentin zum Datum des WIBs nicht fest. Es handelt sich daher um ein Blind-Pool-Konzept. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt vom Aufbau der Geschäftstätigkeit und von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Aktionäre können sich im Vorfeld nicht über eine konkrete Geschäftstätigkeit informieren. Aktionäre müssen sich darauf verlassen, dass die Emittentin eine nachhaltige Geschäftstätigkeit auswählt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin eine Geschäftstätigkeit auswählt, die sich negativ entwickelt. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin negative Ergebnisse erzielt.</p> <p>Risiken aus Beteiligung an anderen Unternehmen: Voraussichtlich wird die zukünftige Geschäftstätigkeit der Emittentin in der Beteiligung an anderen Unternehmen und der Leitung anderer Unternehmen bestehen. In einem solchen Fall ist die Emittentin von der Entwicklung der ausgewählten Unternehmen abhängig. Sollten diese Unternehmen sich negativ entwickeln, besteht das Risiko, dass die Emittentin keine Beteiligungserträge erwirtschaftet. Soweit eine negative Entwicklung über einen längeren Zeitraum anhält, besteht das Risiko einer Wertberichtigung, was zu einem (Teil-)Verlust der eingesetzten Mittel führt.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</p> <p>Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 0 %. Die Berechnung des Verschuldungsgrads erfolgte nach folgender Formel: Verschuldungsgrad = Fremdkapital/Eigenkapital.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Bei der Anlage in Aktien besteht unter keinen Marktbedingungen ein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals.</p> <p>Der Aktionär hat vielmehr im Falle von Bilanzgewinnen einen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden. Ferner besteht die Möglichkeit der Veräußerung der Aktien durch privaten Verkauf oder über den Freiverkehr, wobei sich der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Ein wesentlicher Faktor für die Nachfrage ist dabei die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin.</p> <p>Der Veräußerungspreis der Aktien und die Fähigkeit, Dividenden zu zahlen, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Maßgeblich hierfür sind die Erträge aus der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin. Zum Datum des WIBs können aufgrund der Tatsache, dass eine neue Geschäftstätigkeit der Emittentin erst entwickelt werden soll, keine Angaben zu konkreten preisbestimmenden Faktoren (im Folgenden „Marktbedingungen“) getroffen werden.</p> <p>Allgemein gilt jedoch, dass unter zukünftigen Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin positiv sind, die Emittentin höhere Ergebnisse erzielen würde, wodurch es zu einer bzw. auch einer höheren Dividendenauszahlungen kommt. Höhere Ergebnisse können auch zu einer höheren Nachfrage nach Aktien der Emittentin führen. Hierdurch kann der Kurs der Aktien im Freiverkehr der Börsen Hamburg und Berlin, und damit auch der Verkaufspreis der Aktien steigen. Unter negativen zukünftigen Marktbedingungen würden Dividendenauszahlungen geringer bzw. ganz ausfallen, so dass auch die Nachfrage nach Aktien der Emittentin sinkt, wodurch geringere Kurse an der Börse resultieren könnten und damit geringere Veräußerungserlöse erzielt würden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es zum Totalverlust der Ansprüche des Aktionärs.</p>
7.	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen</p> <p>Kosten für den Aktionär</p> <p>Der Aktionär hat den Ausgabepreis der Aktien in Höhe von 1,00 Euro je Aktie zu leisten. Es werden dem Aktionär keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle</p>

	<p>Entscheidungen/Gegebenheiten des Aktionärs entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Kosten und Provisionen für die Emittentin</p> <p>Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wertpapier-Informationsblatts und des Zeichnungsscheins fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung sowie für die Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung in Höhe von ca. 10.000 Euro an. Für die Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der Zeichnung, Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien, deren Einbeziehung in die bestehende Notierung im Börsenhandel (Freiverkehr), die rechtliche Vertretung gegenüber der erhobenen Anfechtungsklage und die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister fallen Provisionen für Banken und Kosten für weitere Dienstleister in Höhe von ca. 45.000 Euro an. Die Gesamtkosten betragen somit ca. 55.000 Euro und werden durch den Emissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien beglichen.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p> <p>Gegenstand des Angebots: 4.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft. Dabei erfolgt das öffentliche Angebot ausschließlich im Wege des Bezugsrechts an die bestehenden Altaktionäre.</p> <p>Ausgabepreis: Die Altaktionäre können insgesamt 4.500.000 neu ausgegebene Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,00 Euro je Aktie erwerben.</p> <p>Mindestzeichnung: Die Mindestzeichnung beträgt eine Aktie.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 20. Januar 2021 (0:00 Uhr) und endet am 02. Februar 2021 (24:00 Uhr).</p> <p>Bezugsangebot und Verfahren: Den Aktionären wird das Bezugsrecht dergestalt gewährt, dass die Neuen Aktien von der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Emittentin und der Otto M. Schröder Bank AG im Verhältnis 1:9 mittelbar zum Bezug angeboten werden. Ein über das Bezugsrecht hinausgehender Mehrbezug wird nicht angeboten.</p> <p>Die Otto M. Schröder Bank AG wurde zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien mit der Verpflichtung zugelassen, diese im Wege des mittelbaren Bezugsrechts anzubieten und in dem Umfang zu zeichnen und zu übernehmen, in dem die Aktien fristgemäß von Aktionären bezogen werden. Das Bezugsrecht wird im Falle von effektiven Urkunden der Altaktionäre ausgeübt durch Übergabe des Gewinnanteilscheins Nr. 44 an die Otto M. Schröder Bank AG während der Bezugsfrist. Dies gilt auch, soweit die Urkunden von Altaktionären sich in der Streifenbandverwahrung befinden. Mit der Ausübung des Bezugsrechts haben Aktionäre ein Wertpapierdepot anzugeben, auf das die Neuen Aktien eingebucht werden sollen. Im Falle girosammelverwahrter Urkunden der Altaktionäre erfolgt die Ausübung des Bezugsrechts über die Depotbanken ebenfalls innerhalb der Bezugsfrist. Die Bezugsfrist beginnt am 20. Januar 2021 (0:00 Uhr) und endet am 02. Februar 2021 (24:00 Uhr).</p> <p>Die Neuen Aktien werden ausschließlich in einer Globalurkunde verbrieft. Nach Zahlung des Kaufpreises und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt bzgl. der jeweils erworbenen Anzahl von Neuen Aktien eine Lieferung der Aktien in das bei der Ausübung des Bezugsrechts genannte Depot des Aktionärs. Eine Einzelverbrieferung der Aktien findet satzungsgemäß nicht statt. Die Einbuchung wird voraussichtlich innerhalb einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen ab Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgen. Die Zeichnungen werden unverbindlich und damit rückabgewickelt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 01. März 2021 in das Handelsregister eingetragen ist. Eingezahlte Beträge werden zurückgezahlt.</p> <p>Privatplatzierung: Nach Ablauf der Bezugsfrist werden die Aktien, die nicht von Altaktionären im Wege des Bezugsrechts gezeichnet wurden, potenziellen Investoren im Rahmen eines neuen Angebots angeboten. Die Mindestzeichnung der Aktien beträgt in dieser Privatplatzierung 100.000 Aktien. Der Ausgabebetrag beträgt voraussichtlich ebenfalls je 1,00 Euro.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt 4.500.000 Euro. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Nettoemissionserlös beträgt unter Berücksichtigung des maximalen Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin gem. Ziff. 7 4.445.000 Euro und wird von der Emittentin für folgende Zwecke genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückführung eines nachrangigen Darlehens. Der Emittentin wurde von einer Gesellschaft, die mit einem Altaktionär verbunden ist, ein Darlehen für die Vorfinanzierung der Kosten der Hauptversammlung und der Emission der Neuen Aktien sowie für die laufenden Kosten der Emittentin gewährt. Dieses Darlehen ist bis zum 31. Dezember 2021 zurückzuzahlen. Das Darlehen beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro. Das Darlehen wurde zum Datum des WIB's in Höhe von ca. 70.000 Euro verwendet. - Neuausrichtung der Gesellschaft, - Entwicklung und Einbringung eines neuen Geschäftsmodells, - voraussichtliche Beteiligung an anderen Unternehmen in Gestalt des Haltens und Verwaltens von Gesellschaftsanteilen und die Leitung dieser Unternehmen als Holding-Gesellschaft. <p>Zum Datum des WIBs stehen konkrete Beteiligungen noch nicht fest.</p>
	<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). - Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Aktionär erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers. - Der letzte Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 wird zur kostenlosen Ausgabe auf der Internetseite der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft (http://www.oab-ag.de/investor-relations/) bereitgehalten. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Anlage: Jahresabschluss der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2020

Bilanz zum 30.06.2020
OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft

<u>Aktiva</u>	Euro	<u>Passiva</u>	Euro
I. Erinnerungswert für historische Wertpapiere	1,00	I. Gezeichnetes Kapital (500.000 Aktien)	1.278.229,70
		II. Verlustvortrag	- 1.278.228,70
	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>